

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2595

vom 6. Oktober 1987

Aufnahme des Schlosses Münchenstein, Schlossgasse 7, Münchenstein, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das sogenannte Schloss Münchenstein liegt auf dem nördlichen Teil des ehemaligen Schlossfelsens von Münchenstein und überragt in dominanter Lage das alte Dorf Münchenstein.

Baugeschichtlich ist erwiesen, dass sich hier einst die nördlichen Zwingieranlagen des ehemaligen Landvogteischlosses befanden. Dieses entstand um 1270 als Burganlage der Adelsfamilie Münch, die sich später von Münchenstein nannten und dem Dorf ihren Namen gaben. Die eigentliche Burg mit Turm und Wohntrakt lag im Süden des Schlossfelsens auf dem höchsten Punkt, während sich Richtung Norden Zwingieranlagen mit bezinnten Mauern befanden. Ein Teil dieser Mauern hat sich im Bereich der Liegenschaften Schlossgasse 7 erhalten. Das Landvogteischloss war 1798 vom Basler Landvogt mehr oder weniger freiwillig geräumt worden. Anschliessend kam es durch Kauf an die Gemeinde. Später wurde es zum Abbruch versteigert, parzelliert und verkauft. Ueber dem Unterburg genannten Schlossteil, der aus dem Greiner (Zwinger) und einem weiteren ummauerten Hof bestand, wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die heutigen als Schloss bezeichneten Gebäude errichtet. Eigentlich entstanden sie über dem Greiner und dem unteren Hof. J.F. Wagner hielt sie erstmals in einer Zeichnung von 1839 fest. Die mit der nördlichen Abschlussringmauer des Dorfes verbundenen Bauten entstanden wohl z.T. aus dem Abbruchmaterial des Schlosses und z.T. auf den bereits vorhandenen Mauern. Die Bauten umschliessen einen kleinen Innenhof und setzen sich Richtung Süden noch heute mit den bezinnten Mauern des Schlosses fort. Die relativ schmalen Bauten werden von steilen Satteldächern bedeckt und sind zweigeschossig. Auf der Hofseite kam auf den Südgiebeln der beiden Randbauten Gie-

bel mit Fachwerkkonstruktionen zum Vorschein. Die Gesamtrenovation der Gebäudegruppe bildet die letzte Etappe einer mehrjährigen Innenrenovation.

Nachdem die Bauten unterhalb des Schlosses am Nordeingang des Dorfes restauriert und unter Denkmalschutz gestellt worden sind, bildet die Renovation der Schlossbauten eine willkommene Ergänzung der Bemühungen um die Erhaltung der historisch gewachsenen Situation auf dem Schlossfelsen. Die markant in die Höhe ragenden Bauten beherrschen noch heute den nördlichen Teil des Schlosshügels und bereichern die künstlichen Felsenterrassen, die an die ehemaligen Anlagen des Landvogteischlosses erinnern. Die städtebauliche Situation verbunden mit der abgetreppten Mauer ist durch die Renovation der Bauten verstärkt worden. Jedenfalls zeugen die Bauten von der dominanten Lage, die einst hier mit dem Bau einer Burg entstanden war, auch wenn der südliche Teil der Burg nurmehr in Fragmenten erhalten ist.

Der Besitzer des Hauses, [REDACTED], und der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Schlossgasse 7, Münchenstein, gelegen auf Parzelle Nr. 1050, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zustän-

gen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Schlossgasse 7, 4142 Münchenstein
Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. Müller